

Schulanmeldung GS für Klasse: _____ ab: _____

Angaben zum Kind:

Name:	
Vorname (Rufname unterstreichen):	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtstag:	
Geburtsort/Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit(en):	
Aussiedler/ Aussiedlungsjahr:	
Muttersprache:	
Teilnahme am Religionsunterricht:	<input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> rk. <input type="checkbox"/> keine Teilnahme
Linkshänder:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bisherige Schule:	
Besondere Bemerkungen (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, Medikamente, Hausarzt, etc.):	
Nachweis Masern-Impfschutz vorgelegt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

<p>Daten der Mutter:</p> <p>_____ Name, Vorname</p> <p>Sorgeberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>_____ Telefon/Notfalltelefon</p> <p>_____ email-Adresse</p>	<p>Daten des Vaters:</p> <p>_____ Name, Vorname</p> <p>Sorgeberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>_____ Telefon/Notfalltelefon</p> <p>_____ email-Adresse</p>
<p>Familienanschrift:</p> <p>_____ Straße</p> <p>_____ PLZ und Wohnort</p>	<p>(abweichende) Familienanschrift:</p> <p>_____ Straße</p> <p>_____ PLZ und Wohnort</p>

Vorgelegter Nachweis:

- Geburtsurkunde Familienstammbuch Schülerüberweisung Sonstiges: _____
- Ja, ich bin einverstanden, dass bei Festen und Aktionen fotografiert wird und dass teilweise Fotos in der lokalen Presse sowie auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Wichtig: Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schülerin oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B. selbst aus und unterschreibt sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 		<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

*Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 		<input type="checkbox"/> Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Federseeschule, Gemeinschaftsschule Bad Buchau, Auf dem Bahndamm 3, 88422 Bad Buchau
Datenschutzbeauftragte: Frau Sandra Ehteler (sandra.ehteler@ssa-bc.kv.bwl.de)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Oliver Paul, Schulleiter)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

- Jahresbericht der Schule
 Örtliche Tagespresse
 World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.federseeschule.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
 Personenbezogene Daten

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: Bitte ankreuzen!

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht
 Videoaufzeichnung im Schulbetrieb

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Liebes Schulkind!

Im September kommst du in die 1. Klasse.

Bestimmt bist du schon ein bisschen aufgeregt, weil vieles für dich neu sein wird und sicher auch schon neugierig darauf, was dich in der Schule alles erwartet.

Es dauert zwar noch einige Zeit, bis du zu uns in die Schule kommst und du musst dir diesen Text noch von deinen Eltern oder Geschwistern vorlesen lassen. In ein paar Monaten ist es aber dann soweit und du lernst bei uns Lesen, Schreiben, Rechnen und viele andere Dinge. In unserer Schule ist es spannend und wir freuen uns schon sehr auf dich!

Deine Lehrerinnen und Lehrer aus der Federseeschule Bad Buchau



Das Bild darfst du gerne ausmalen. Viel Spaß!

**Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung) und Video-
konferenzen von zu Hause aus im Schuljahr 2021/2022**

Federseeschule Gemeinschaftsschule
Bad Buchau Auf dem Bahndamm 3
88422 Bad Buchau

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:
Corinna Klett
corinna.klett@federseeschule.de

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse/Lerngruppe der Schülerin/des Schülers]

[Name, Vorname Erziehungsberechtigte/Eltern]

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Ich/Wir stimme(n) den beigefügten Regeln zu Nutzungsbedingungen beim Einsatz von Streaming und Videokonferenzsystemen im Schuljahr 2021/2022 zu.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

[Ort, Datum] _____

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers ab dem
14. Geburtstag]

und

[Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern]

Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.



**Stadt
Bad Buchau**
am Federsee

Stadtverwaltung – Marktplatz 2 – 88422 Bad Buchau

Hauptamtsleiter

Klaus Schwenning
Marktplatz 2
88422 Bad Buchau

Tel: (07582) 808-15
Fax: (07582) 808-915
E-Mail: kschwenning@bad-buchau.de
Datum: 13.09.2021

Software für die Abrechnung des Mittagessens in der Schulmensa

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns sehr, alle Mitglieder der Schulfamilie mit köstlichem und gesundem Essen kulinarisch verwöhnen zu dürfen.

Die Qualität unseres Essens ist uns sehr wichtig, deshalb kaufen wir regional und saisonal ein und kochen natürlich ohne Geschmacksverstärker, Farbstoffe und Instantprodukte.

Wir haben uns entschieden, für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens das Web-Portal MensaMax einzusetzen. Somit haben Sie ein großes Maß an Komfort und Transparenz. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax anmelden?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensadigital.de>

Klicken Sie dort auf folgenden gelb unterstrichenen Button: **Hier neues Konto anlegen**

Auf der dann erscheinenden Seite geben Sie folgende Daten ein:

Das Projekt lautet:	BC222
Die Einrichtung lautet:	GMS
Der Freischaltcode lautet:	88422

In den folgenden Schritten füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus. Die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden zwei unterschiedliche Tagesessen (eines davon ist vegetarisch) sowie ein großer Salatteller zu je **4,75 EURO** angeboten. Für den „kleinen Hunger“ bieten wir ein Tellergericht für **3,75 EURO** an.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am **Vortag bis um 12:00 Uhr** vorgenommen haben. Gleiches gilt auch für Abbestellungen. **Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Für den Fall, dass Ihr Kind morgens krank sein sollte, können Sie das Essen telefonisch bis 07:45 Uhr im Schulsekretariat abbestellen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn man nicht am Essen teilgenommen hat.**

Wie bestelle ich das Mittagessen?

Für die Bestellung des Mittagessens stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Über die Website <https://login.mensaservice.de>
2. Über die App „MensaMax“
3. Über ein Bestellterminal im Foyer der Schule

Essensausgabe

Zur Legitimation an der Essensausgabe werden RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

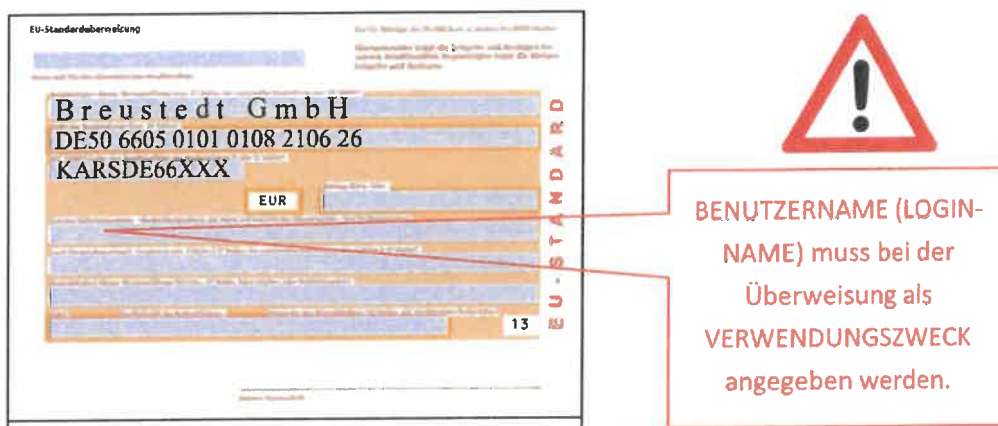
Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann vom Ausgabepersonal manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen. **Bei Essensausgabe trotz vergessenem Chip wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,50 EURO erhoben.** Diese wird automatisch vom MensaMax-Guthaben abgebucht.

Die Kosten für einen RFID-Chip belaufen sich einmalig auf 5,50 EURO. Dieser Betrag muss beim Lerngruppenleiter entrichtet werden. Der Chip geht nach Bezahlung in Ihren Besitz über. Eine Rückgabe ist nicht möglich.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich: ohne Guthaben kein Essen.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:



The image shows a bank transfer form for Breustedt GmbH. The form includes the following details: Breustedt GmbH, DE50 6605 0101 0108 2106 26, KARSDE66XXX, and EUR. A red box highlights the 'BENUTZERNAME (LOGIN-NAME)' field, which is currently empty. A red warning triangle with an exclamation mark is positioned above the box, and a red callout box points to it with the text: 'BENUTZERNAME (LOGIN-NAME) muss bei der Überweisung als VERWENDUNGSZWECK angegeben werden.' The form also features a vertical 'EU-STANDARD' label on the right side and a '13' in a small box at the bottom right.

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig – mindestens 3 bis 4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme – um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wenn ein **aktueller Bescheid** vorliegt, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen angeboten werden.

Falls Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schwenning

Tipps zum Schulstart



- Freuen Sie sich mit Ihrem Kind auf die Schule und sprechen Sie gemeinsam darüber.
- Lassen Sie Ihr Kind eigenständig Aufgaben erledigen, Anziehen, Binden einer Schleife, kleine Aufträge im Haushalt. Zeigen Sie ihm, dass es vieles ganz alleine kann.
- Gewöhnen Sie Ihr Kind an einen festen Tagesablauf mit genügend Schlaf und Bewegung im Freien.
- Malen, Basteln, Spielen in der Gruppe und Spielen draußen fördern die Koordination und Motorik. Die Feinmotorik ist eine wichtige Voraussetzung, um Schreiben zu lernen.
- Das Vorlesen von Geschichten weckt das Interesse für das Lesenlernen und trainiert das Zuhören.
- Achten Sie auf einen altersangemessenen Medienkonsum.
- Geduld üben, z. B. bei Spielen (Memory, Puzzle) oder bei gemeinsamen Mahlzeiten, erleichtert Ihrem Kind sich längere Zeit einer Aufgabe konzentriert zu widmen.

Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie einige Informationen zum Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach:

1. Online-Bestellung

Die Schülermonatskarten (SMK) müssen online unter www.ding.eu/smk bestellt werden.

2. Ausgabe der Schülermonatskarten

Die SMK werden Ihrer Tochter / Ihrem Sohn in der Schule ausgehändigt.

3. Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach (SBS).

Er ist gekoppelt an die jeweils gültigen Preisstufen des Verkehrsverbundes, für dessen Verkehrsgebiet die Fahrkarte zu lösen ist.

Eigenanteile für die Schülermonatskarten ab 01.01.2022 (DING-Tarif)	
Schule	Eigenanteil
Schüler der Klassen 11-13 aller Schularten und alle unten nicht genannten Schüler	49,50 € (2 Tarifwaben, maximal SMK-Preis)
Schüler der Klassen 5-10 aller Schularten Vorbereitungsjahr Ausbildung u. Beruf (VAB) Berufseinstiegsjahr (BEJ) Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Berufsfachschule (Vollzeit)	35,70 € (1 Tarifwabe)
Übergangsregelung für Haupt- und Werkrealschüler Klasse 5-9 (An den Status der Schule gebunden, gilt nicht für Schüler, die eine Privatschule oder Gemeinschaftsschule besuchen. Darüber hinaus muss der Schüler mindestens 3 km von der Schule entfernt wohnen.)	25,70 € (1 Tarifwabe abzüglich 10,00 €)
Grundschüler (Schulweg > 3km) Grundschulförderklasse, VKL bis Klasse 4 VKL ab Klasse 5 (Schulweg > 3km) SBBZ-Schüler (Ausnahme: Schüler ab Klasse 5 mit den Förderschwerpunkten "Lernen" oder "Emotionale und soziale Entwicklung" müssen mindestens 3 km von der Schule entfernt wohnen.)	0,00 €

4. Befreiung von der Eigenanteilszahlung

Der Eigenanteil ist für maximal zwei Kinder einer Familie zu entrichten und zwar für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Entsprechende Anträge sind für jedes Schuljahr erneut online zu stellen (www.ding.eu/smk). Für nachträglich eingereichte Anträge ist rückwirkend keine Befreiung möglich.

Grundschüler sowie SBBZ-Schüler ab Klasse 5 mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsanspruch mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, welche weniger als 3 km von der Schule entfernt wohnen, haben keinen Kostenerstattungsanspruch nach der SBS. Diese Schüler können Schülermonatskarten zum sog. „GFS-Tarif“ erwerben. Die Kostenbeteiligung der Eltern hierzu (derzeit monatlich 25,70 €) ist kein Eigenanteil, es ist daher keine Befreiung möglich.

5. Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

6. Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen.

Die Schülermonatskarten können auch beim jeweiligen Verkehrsunternehmer gekauft werden. Sie sind dann am Ende des Schuljahres mit einem Erstattungsantrag über den Schulträger einzureichen. Beachten Sie aber in diesem Zusammenhang den letztmöglichen Abgabetermin (31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr geendet hat). Sie treten in diesem Fall mit den vollen Fahrtkosten in Vorleistung und müssen die Schülermonatskarten beim Erstattungsantrag als Nachweis beifügen.

Vom Schülerlistenverfahren werden Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des Eigenanteils vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war. Beim Ausschluss gilt automatisch die oben erwähnte nachträgliche Erstattungsregelung.

7. Rückgabe von Schülermonatskarten

Wird die Schülermonatskarte für einen Monat nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats an das Schulsekretariat zurückgeben, die Monatskarte für den Monat September bis spätestens am letzten Schultag vor Beginn der Sommerferien. Sofern ein Rückgabedatum aufgedruckt ist, gilt dieses. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht.

Sie sind außerdem verpflichtet, die Ausgabestellen bzw. das Landratsamt zu informieren, wenn Sie von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind (z. B. 3. Kind) und eine Schülermonatskarte aus Ihrer Familie zurückgegeben wird.

8. Verlust einer Schülermonatskarte

Bei Verlust einer Schülermonatskarte kann beim Schulsekretariat gegen eine Gebühr von 10,00 € eine Ersatzkarte angefordert werden, für zwei und mehr Ersatzkarten beträgt die Gebühr 20,00 €. Die Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

9. Was ist beim Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Im Falle eines Umzuges oder Schulwechsels sind die nicht mehr benötigten Schülermonatskarten beim Schulsekretariat unverzüglich abzugeben, zeitgleich muss online ein Neuantrag gestellt werden.

Schul- und Hausordnung

Vorwort

In unserer Schule sollen wir uns wohlfühlen!
Meine Freiheit endet dort, wo ich die Freiheit des anderen verletze!

Allgemein

1. Wir nehmen Rücksicht aufeinander, sind hilfsbereit und pflegen freundliche Umgangsformen.
2. Gewalt hat keinen Platz in unserer Schule.
3. Die Schule ist unser zweites Zuhause. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung und verhalten uns umweltfreundlich.
4. Rauchen (einschließlich E-Produkte), Alkohol und andere Drogen sind in der Schule verboten.
5. Während der Schulzeit ist die Verwendung von IT-Geräten (z.B. Handy) nicht erlaubt (siehe auch "Regelung zur Nutzung von IT-Geräten").

im Schulhaus

1. Vor Unterrichtsbeginn dürfen wir ab 7.20 Uhr, 8.20 Uhr und 13.30 Uhr ins Schulhaus. Wir gehen pünktlich in die jeweiligen Unterrichts- oder Betreuungsräume.
2. Wir vermeiden Lärmen und Drängeln sowie das Rennen auf den Treppen und Gängen.
3. Unsere Jacken hängen wir an die Garderobe.
4. Freizeitgeräte (City-Roller, MP3 Player...) lassen wir zu Hause.
5. Für verlorenegegangenes Privateigentum übernimmt die Schule keine Haftung.

im Unterricht

1. Mit Unterrichtsbeginn (Gong) sind wir in den Unterrichtsräumen und beschäftigen uns leise.
2. Jeder hat das Recht auf einen ungestörten Unterricht.
3. Wir essen und trinken nicht während des Unterrichts. Auf Kaugummi verzichten wir in der Schule. Mineralwasser ist nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
4. Nicht der Gong, sondern der Lehrer beendet den Unterricht.
5. Alle Einrichtungen der Schule und die überlassenen Lernmittel behandeln wir schonend.

Während der Pause

1. Kleine Pausen dienen zur Vorbereitung auf die nächste Stunde, dem Gang zur Toilette und dem Aufsuchen der Fachräume.
2. Die großen Pausen sind Ess- und Bewegungspause. Mit Beginn der großen Pause verlassen wir zügig und unaufgefordert das Schulgebäude. Danach suchen wir wieder zügig unseren Unterrichtsraum auf.
3. Wir halten uns während der großen Pausen im festgelegten Pausengelände auf:
 - Schülerinnen und Schüler der Primarstufe nutzen den "Südhof"
 - Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe nutzen den "Nordhof"
4. Pausenengel und Pausenbuddies unterstützen die Pausenaufsicht und helfen mit, ein harmonisches Pausenleben zu gestalten.
5. Ganztagschüler und zur Betreuung angemeldete Schüler halten sich während der Mittagspausen in den nach Plan vorgesehenen Räumen (Mensa, Aufenthaltsräume und die vorgegebenen Außenbereiche auf dem Schulgelände) auf.

Schulgelände, Bushaltestelle

1. Die Grundflächen und Anpflanzungen wollen wir schonen und nicht zerstören.
2. Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist gefährlich und deshalb nicht erlaubt.
3. Wir beachten alle Markierungen und halten uns an Verkehrszeichen.
4. Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nur mit Genehmigung seitens der Schule erlaubt. Dies gilt für alle Sekundarstufenschüler und zur Betreuung angemeldete Grundschüler auch in der Mittagspause (siehe auch "Regelung zum Verhalten in der Mittagspause").

Schüler und Eltern

1. Unsere Eltern unterstützen uns, damit wir pünktlich mit allen notwendigen Schul- und Sportsachen in die Schule kommen und unsere Vorbereitungen auf den Unterricht nicht vergessen.
2. Wenn wir krank sind, benachrichtigen unsere Eltern rechtzeitig die Schule.

Lernmittel/Materialliste (Grundausstattung)

Liebe Eltern,

bald beginnt für Ihr Kind das 1. Schuljahr. Damit Sie in Ruhe mit Ihrem Kind vor dem ersten Schultag die benötigten Lern- und Arbeitsmittel einkaufen können, erhalten Sie schon heute eine Materialliste.

Für's Federmäppchen

- 2 Bleistifte der Stärke HB
- 1 „Schreiblernstift“
(dicker Bleistift in dreieckiger Form)
- 5 verschiedenfarbige Holzbleistifte
- 1 guter, weicher Radiergummi
- 1 kurzes Lineal
- Bitte keine Filzstifte!



Für's Schlammpermäppchen

- 1 Spitzer für dicke und dünne Stifte
mit Auffangbehälter
- 1 kleine Flasche Flüssigkleber
(Markenprodukt)
- 1 Klebestift
(Markenprodukt)
- 1 gute Bastelschere
- 1 wasserlöslicher Folienstift (F)



Für die einzelnen Fächer:

Deutsch: 1 grüner Schnellhefter

Mathematik: 1 blauer Schnellhefter

Sachunterricht: 1 brauner Schnellhefter

Musik: 1 violetter Schnellhefter

Religion: 1 Heft DIN A4 Nr. 20

1 durchsichtiger Umschlag

Bildende Kunst: Wasserfarben mit Deckweiß

2 Borstenpinsel (z.B. Nr. 6 und Nr.12)

2 Haarpinsel (z.B. Nr. 6 und Nr. 12)

1 Sammelmappe DIN A3

1 Schulkarton

1 Malerkittel

1 Wassergefäß mit Lappen

Wachsmalkreiden (wasserfest)

Zeichenblock DIN A3

Sport: Sportbekleidung, Sportschuhe mit heller

Sohle in einer Sporttasche

Badeanzug oder Badehose, Bademütze,

Badeschuhe, Schwimmbrille, Handtuch,

Duschgel, Shampoo, Haarbürste, evtl.

Haartrockner, evtl. Haargummi

⇒ Sport- und Schwimmkleidung sollten aus hygienischen Gründen nach dem Unterricht stets wieder mit nach Hause genommen werden!



Des Weiteren: 1 Sammelmappe DIN A4
1 Oktavheft DIN A6 liniert
Vesperdose und Trinkflasche

**Bitte beschriften Sie alle Gegenstände mit dem vollen Namen Ihres Kindes und versehen Sie alle Hefte mit dem entsprechenden Umschlag.
Binden Sie bitte alle Bücher, die von der Schule gestellt werden, ein und tragen Sie den Namen Ihres Kindes ein!**

HINWEIS: Die Farben der Umschläge und Ordner sowie die Lineatur der Hefte sind an der Schule aufeinander abgestimmt, sodass die Materialien schuljahrübergreifend verwendet werden können.

Wir danken für Ihre Mühen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Zeit bis zum Schulanfang!